

Plagiate aus dem Internet

Beitrag von „Loyola“ vom 30. Mai 2011 23:23

Ich hatte hier im Januar mal einen ähnlichen Fall gepostet. Ich bin zu der Rechtsauffassung gekommen (die die SL mittrug), dass ein Täuschungsversuch vorliegt, weil fremde Gedanken als eigene ausgegeben wurden. Daher wurde die Arbeit mit "ungegenügend" bewertet. Auf PN-Anfrage verschicke ich gern den Text, den ich dem Schüler unter seine Klausur geschrieben habe.

Es stellte sich übrigens im Einzelgespräch heraus, dass der Schüler (vermutlich aus Nervosität - es ist wirklich ein netter, ansonsten tadelloser Schüler) die Texte in seine Lektüre geklebt hatte. Freundlicherweise hat er sie auch nicht entfernt, sodass ich bei der Rückgabe der Arbeit dann noch schnell einen Beweis hatte, dass er wirklich getäuscht hat. Aber ich hätte das auch ohne Beweis durchgezogen.